

Geschäftsbedingungen

Hofgut Stammen

Präambel

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Vertragsabschluss zwischen dem *Hofgut Stammen* und dem Mieter. Sie gelten bei Gruppen auch für den Gruppenauftraggeber. Rechtsgeschäfte über Dritte sind ausgeschlossen und unwirksam. Schriftliche Vereinbarungen können neben dem Postweg über das Telefax bzw. über unsere E-Mail-Adresse getroffen werden.

1. Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung/Buchung bietet der Kunde des *Hofgutes Stammen* den Abschluss eines Mietvertrages verbindlich an. Die Anmeldung/Buchung des Kunden kann persönlich, fernmündlich, schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Bei Minderjährigen ist zur Wirksamkeit der rechtsgeschäftlichen Erklärung die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters beizubringen. Mit der Anmeldung erkennt der Kunde diese Geschäftsbedingungen an. Der Vertrag wird durch beide Seiten verbindlich, wenn er vom Hofgut Stammen schriftlich bestätigt wurde. Der Anmeldende handelt als Vertreter der übrigen Teilnehmer. Bei einer Miete ohne vorherige Anmeldung werden diese Geschäftsbedingungen mit dem Abschluss des schriftlichen Mietvertrages anerkannt.

2. Mietpreis/ Zahlungsbedingungen

Der Mietpreis richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Der Mietpreis ist bei Mietbeginn an das *Hofgut Stammen* zu entrichten. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung des Mietpreises über den reservierten Zeitraum. Bei vorzeitiger Rückgabe der Mietgegenstände, aus Gründen, die der Inhaber oder die Mitarbeiter des Hofgut Stammen nicht zu vertreten haben, erfolgt keine Minderung des Mietpreises.

3. Mietdauer

Die Mietdauer wird zwischen dem Hofgut Stammen und dem Mieter ausdrücklich schriftlich vereinbart. Als Tagesmiete gilt der Zeitraum eines Kalendertages von 9.00 bis 19.00 Uhr. Eine Verlängerung der vereinbarten Mietdauer ist dem *Hofgut Stammen* rechtzeitig vor Ablauf der vereinbarten Mietdauer mitzuteilen und vom *Hofgut Stammen* zu genehmigen. Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung der Mietdauer. Wird eine Verlängerung des Mietvertrages nicht vorgenommen, gleich aus welchen Gründen, berechnet das *Hofgut Stammen* für jeden Tag nach dem vereinbarten Rückgabetermin den doppelten Tagesmietpreis. Der Nachweis eines Schadens bleibt dem *Hofgut Stammen* vorbehalten. Bei verspäteter Rückgabe der Mietgegenstände nach 19.00 Uhr am vereinbarten Rückgabetag, werden vom *Hofgut Stammen* zusätzlich die Kosten je angefangener Stunde nach den jeweiligen Stundenmietpreisen berechnet.

Die vorstehenden Bedingungen gelten nur bei Miete von Kanus und Fahrrädern sowie von Veranstaltungen mit Bogenschiessen, Bosseln, Bauernspielen usw.

Bei Anmietung von Stockbettzimmern, Fewos, Zeltplätzen und Zelten sowie Strohhotel Räumen gilt als Tagesmiete der Zeitraum eines Kalendertages von 12.00 Uhr Anreisetag bis 12.00 Uhr des nächsten Tages.

Im Übrigen gelten die vorstehenden Bedingungen.

4. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen entspricht der Leistungsbeschreibung und den Preisangaben im gültigen Prospekt, der Internetseite sowie den zusätzlichen Angaben in der Buchungsbestätigung. Dem Mieter werden bei einer Bootsmiete ausreichend geeignete Rettungsmittel ohne Aufpreis vom *Hofgut Stammen* zur Verfügung gestellt. Bei einer Fahrradmietung werden dem Mieter ebenso ausreichend Fahrradhelme zur Verfügung gestellt. Alle übrigen Leistungen sind vertraglich in schriftlicher Form zu regeln, ansonsten gelten diese als nicht vereinbart und werden nicht Bestandteil des Mietvertrages. Werden von dem Mieter die vertraglichen Leistungen aus Gründen, die nicht vom *Hofgut Stammen* zu vertreten sind, nicht oder nur teilweise in Anspruch

genommen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Preisminderung.

5. Leistungs- und Preisänderungen

Das *Hofgut Stammen* behält sich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Buchende vor Buchung selbstverständlich informiert wird, ausgenommen hiervon sind kurzfristige unvorhersehbare Ereignisse. Das *Hofgut Stammen* behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung externen Kosten wie Übernachtungsgebühren auf anderen Campingplätzen oder eine Mehrwertsteuererhöhung zu ändern.

Der Buchende kann aus den Änderungen gemäß der vorstehenden Bestimmung keine Ansprüche, gleich welcher Rechtsart, gegenüber dem Hofgut Stammen ableiten und geltend machen.

6. Haftungen und gegenseitige Verpflichtungen

Das *Hofgut Stammen* ist verpflichtet, die vereinbarten Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen zu erbringen. Die Vermietgegenstände sind in einem technisch einwandfreien und sauberen Zustand. Diese vermieteten oder überlassenen Gegenstände sind vom Mieter in ebensolchen ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zurückzugeben. Bei Beschädigung oder Verlust haftet der Mieter in vollem Umfang bis zum Wiederbeschaffungswert der Mietsachen und bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er die überlassenen Mietsachen einem Mitarbeiter dem *Hofgut Stammen* zurückgegeben hat. Entsteht durch einen vom Mieter verursachten Schaden oder durch verspätete Rückgabe der Mietsachen dem *Hofgut Stammen* ein Leistungsausfall gegenüber einem weiteren Kunden, so haftet der Mieter für diesen Leistungsausfall in voller Höhe. Bei Gruppen haftet der Träger gesamtschuldnerisch mit dem jeweils haftenden Teilnehmer bzw. Buchende. Der Träger haftet alleine, wenn der Schadensverursacher nicht zu ermitteln ist, es sei denn, er weist nach, dass der Schaden nicht aus dem Kreis der Teilnehmende verursacht oder mit verursacht wurde. Jeder Bootsbenutzer muss schwimmen können. Das Tragen von Schwimmwesten ist Pflicht. Die Benutzung der Boote oder Fahrräder in alkoholisiertem oder aus anderen Gründen fahruntüchtigem Zustand ist nicht gestattet. Der Mieter erklärt außerdem, dass er die gemieteten Boote nur bis zur zulässigen Personenzahl und

Höchstzuladung beladen und die Boote nicht bei Sturm, aufziehendem Gewitter oder Gewitter benutzen wird. Der Mieter ist verpflichtet, die schiffahrtspolizeilichen Vorschriften und die geltenden Umwelt- und Naturschutzbestimmungen einzuhalten. Das *Hofgut Stammen* händigt dem Mieter bei Mietbeginn einen Handzettel mit empfohlenen Umwelt- und Verhaltensregeln aus. Des Weiteren verpflichtet sich der Mieter im Falle der Befahrung einer Wasserwanderstrecke die Befahrungsregelungen einzuhalten. Diese werden ihm zu Beginn des Mietzeitraums vom *Hofgut Stammen* mitgeteilt

7. Haftungsbeschränkung des *Hofgutes Stammen*

Das *Hofgut Stammen* übernimmt für Schäden an Dritte und durch unsachgemäße Behandlung der Mietgegenstände durch den Mieter keine Haftung. Die Benutzung der von dem *Hofgut Stammen* zur Verfügung gestellten gemieteten Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr. Für die Richtigkeit an den Mieter weitergegebene zusätzliche Informationen wie Übernachtungspreise auf anderen Zeltplätzen, Verkehrsanbindungen und Tourenvorschläge und Routendetails wie Ein- und Aussetzmöglichkeiten oder Streckenbeschaffenheit übernimmt das *Hofgut Stammen* keine Gewähr. Können Leistungen aus von dem *Hofgut Stammen* verschuldeten Gründen nicht erbracht werden, haftet das *Hofgut Stammen* bis zur vollen Höhe des Leistungspreises. Eine weitergehende Haftung, ausgenommen bei vorsätzlichem Verschulden oder grober Fahrlässigkeit des *Hofgutes Stammen* oder ihrer Erfüllungsgehilfen, ist ausgeschlossen. Für von ihnen mitgebrachte Gegenstände aller Art, also auch Wertgegenstände übernimmt das *Hofgut* im Verlustfall keine Haftung. Es Können keinerlei Ansprüche geltend gemacht werden.

8. Rücktritt und Stornierungen durch den Mieter

Der Mieter kann jederzeit vor Mietbeginn durch eine schriftliche oder mündliche Erklärung von dem Mietvertrag zurücktreten. Tritt der Mieter vom Vertrag zurück, ist das *Hofgut Stammen* berechtigt, folgende Ausfall- bzw. Rücktrittskosten zu berechnen: a) bei Rücktritt bis 28 Tage vor Beginn des Mietzeitraumes: 20% des Mietpreises b) bei Rücktritt innerhalb 27 Tage bis 8 Tage vor Beginn des Mietzeitraumes: 50% des Mietpreises c) bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Beginn des Mietzeitraumes: 90% des Mietpreises Dem Mieter ist es gestattet, Ersatzteilnehmer zu stellen, sofern diese

sich den Vermietungsbestimmungen des Hofgutes Stammem und allen daraus für sie entstehenden Rechte und Pflichten verpflichten. Dem Hofgut Stammem steht es zu, diese Ersatzpersonen aus berechtigten Gründen abzulehnen. Bei vorzeitiger Rückgabe der Mietgegenstände erfolgt keine Minderung des Mietpreises. Witterungsgründe rechtfertigen ausdrücklich keinen kostenlosen Rücktritt des Mieters.

9. Rücktritt durch das *Hofgut Stammem*

Das *Hofgut Stammem* ist berechtigt den Mietvertrag fristlos zu kündigen, wenn sich der Mieter in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Insbesondere dann wenn: a) Drogen oder Alkohol missbraucht werden b) Dritte gefährdet werden c) ein unangemessenes Verhalten in der Natur zu Tage gelegt wird d) sich in sonstiger Weise vertragswidrig verhalten wird. Das Hofgut Stammem behält dann den Anspruch auf den Mietpreis.

10. Mängelanzeige

Der Mieter ist verpflichtet, den Zustand der Ausrüstung vor Fahrtantritt zu überprüfen und gegebenenfalls entstandene Mängel umgehend anzuzeigen. Unterbleibt dies schuldhaft, sind Ansprüche auf Rückerstattung oder Schadensersatz ausgeschlossen. Ansprüche sind innerhalb eines Monats nach Beendigung ihres Aufenthaltes auf dem Hofgut schriftlich geltend zu machen.

Alle Ansprüche aus dem Vertrag verfallen nach sechs Monaten.

11. Allgemeines

Teil des Hofgutes Stammem ist das Strohhotel. In diesem Bereich sind offenes Feuer und das Rauchen polizeilich untersagt. Bei Zuwiderhandlungen werden die entsprechenden Personen unverzüglich von der Anlage verwiesen.

Das Hofgut Stammem ist eine historische Hofanlage mit entsprechenden Verkehrswegen, so zum Beispiel Kopfsteinpflaster und Treppen, die nicht DIN- gerecht sind. Wir bitten um Vorsicht ihrerseits.

Auf dem gesamten Gelände des Hofgutes Stammem besteht Leinenpflicht für Hunde.

PKW und Motorräder sind auf dem Hofgut- Parkplatz abzustellen. Für

eventuelle Schäden übernimmt das Hofgut keine Haftung.
Aufgrund des benachbarten alten- und Pflegeheimes bitten wir sie ,
sich auf dem Parkplatz ruhig zu verhalten.
Bitte fahren sie beim Verlassen der Anlage, auch im Dorf selber,
langsam und vorsichtig. Vor allem die Kinder werden es ihnen
danken.

12. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Buchungsvertrages
hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Buchungsvertrages zur
Folge

13. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist das Amtsgericht Hofgeismar

Stand: 2011